



GYMNASIUM EPPENDORF

Hegestr. 35
20249 Hamburg

E-mail: gymnasium-eppendorf@bsb.hamburg.de
web: www.gymnasium-eppendorf.de

Tel. 040-428 972-0
Fax: 040-428 9722-31

10. Klassen: Über-/Prüfungen und Abschlüsse

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, liebe Eltern,

wir möchten Sie und Euch mit diesem Schreiben über die geltenden Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Überprüfung lt. APO-GrundStGy (die für uns gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung) bzw. zum mittleren Schulabschluss (MSA) sowie zur Versetzung in die Studienstufe informieren.

1. Zeugnisse und Versetzung

Um in die 11. Klasse versetzt zu werden, benötigt man mindestens Vieren in allen Fächern bzw. muss schlechtere Leistungen ausgleichen können. In der Regel können maximal zwei Fünfen oder eine Sechs ausgeglichen werden, die Fünfen durch jeweils eine Zwei oder zwei Dreien, die Sechs durch eine Eins oder zwei Zweien. Zwei Fünfen in den Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch) können nicht ausgeglichen werden. In diesen Fächern darf es auch keine Sechs geben.

Wer in die 11. Klasse versetzt wird, erhält automatisch den Mittleren Schulabschluss (MSA).

Wer nicht versetzt wird, erhält ebenfalls den MSA, wenn

- seine abschlussbezogenen Noten (s. u.) keine Sechs enthalten **und**
- er an den MSA-Prüfungen teilgenommen hat. (Achtung: Gemeint sind hier die MSA-Prüfungen, nicht die gymnasialen Überprüfungen (s. u.)

Am Ende der 10. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis, das neben den auf die gymnasiale Anforderungsebene bezogenen Noten auch diejenigen Noten enthält, die sich auf den Mittleren Schulabschluss (zur Vergleichbarkeit mit Stadtteilschulen) beziehen. Dabei (und nur in Bezug auf den MSA und nicht in Bezug auf die Versetzung!) gilt die folgende Umrechnung:

Gymnasiale Note	Abschlussbezogene Note (MSA/mit Bezug zur Stadtteilschule)
1	1
2	1
3	2
4	3
5	4
6	6 (wird nicht umgerechnet)



GYMNASIUM EPPENDORF

Hegestr. 35
20249 Hamburg

E-mail: gymnasium-eppendorf@bsb.hamburg.de
web: www.gymnasium-eppendorf.de

Tel. 040-428 972-0
Fax: 040-428 9722-31

2. Überprüfungen und Prüfungen

An den schriftlichen Überprüfungen in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache (Termine im Februar) sowie den mündlichen Überprüfungen in Deutsch und/oder Mathematik sowie der gewählten Fremdsprache (Termine im April) nehmen alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums teil. Die Noten in diesen Überprüfungen werden für alle Schülerinnen und Schüler zu insgesamt 30% in die gymnasiale Fachnote eingerechnet.

An den Prüfungen für den MSA in Englisch, Deutsch und Mathematik (Termine im Mai) nehmen zusätzlich nur die Schülerinnen und Schüler teil, die

- entweder die Prognose MSA im Halbjahreszeugnis erhalten haben
- und/oder deren Versetzung von der Zeugniskonferenz als gefährdet eingestuft wurde.

Diese Schülerinnen und Schüler würden nämlich ohne Teilnahme an den MSA-Prüfungen im Falle einer Nicht-Versetzung auch keinen MSA (s. o.) erhalten. Bei sich verschlechternden Leistungen können Schülerinnen und Schüler auch nachträglich zu den MSA-Prüfungen gemeldet werden.

Die Noten der MSA-Prüfungen werden zu 40% in die abschlussbezogenen Noten eingerechnet. Sollte die Versetzung in die Studienstufe doch erreicht werden, bleiben die Noten der MSA-Prüfungen unberücksichtigt.

3. Möglichkeit der Wiederholung

Wer nicht versetzt wird, kann (nur auf Antrag und nur mit Genehmigung der Schulbehörde) einmal die 10. Klasse wiederholen. Die Behörde kann dem Antrag stattgeben, wenn zu erwarten ist, dass die Wiederholung erfolgreich genutzt wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn

- die Zeugniskonferenz dies befürwortet **und**
- mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache „ausreichend“ **und** insgesamt höchstens vier Fächer „mangelhaft“ **und** kein Fach „ungenügend“ bewertet wurde.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian-F. Thomasius, AL Mittelstufe